

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Zweite Abtheilung. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der
auswärtigen Angelegenheiten

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Erläuterungen.

Zweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

(Vergleichende Darstellung, Seite 8).

A. Ordentlicher Etat.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Die Ersparniß von 2,175 fl. hat sich ihrem größeren Betrage nach dadurch ergeben, daß die Besetzung der neu geschaffenen Revisorstelle für diese Budgetperiode noch umgangen werden konnte.

Tit. III. Bundeskosten.

§. 6. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Bundestags-Gesandtschaft.

Der Gesandtschafts-Secretär bezog bis zum 1. Mai 1844 einen jährlichen Gehalt von 1,600 fl., von da an aber eine Besoldung von 800 fl. und einen Functionsgelt in gleichem Betrag.

Da für die Gehalte und Besoldungen verschiedene Rechnungstermine bestehen, so hatte diese Verwandlung des Gehaltes in Besoldung und Functionsgelt die Folge, daß in dem Budgetjahr 1844 zwei Monatsbeträge über den Jahresgehalt von 1,600 fl. zu verrechnen waren.

§. 7. Beiträge zu den Bundeslasten.

Die Kassenvorräthe der Bundesmatricularkasse reichten hin, um den daraus zu bestreitenden Bedürfnissen zu genügen, weshalb die Einforderung von Beiträgen unterlassen werden konnte.

Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Diese bedeutende Ueberschreitung hat ihren Hauptgrund einmal in der Erledigung verschiedener Grenzberichtigungen, wofür außer den in dem außerordentlichen Etat verrechneten Beträgen 10,039 fl. 44 kr. zu verausgaben waren, zum andern in den durch den stattgefundenen Ministerwechsel veranlaßten außergewöhnlichen Unkosten.

B. Außerordentlicher Etat.

Die Wenigerausgabe berührt dem Hauptbetrage nach die vorgesehene Kosten für Grenzberichtigungen, welche aber in der abgelaufenen Budgetperiode nicht mehr alle ihre definitive Erledigung fanden.